

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 1. Dezember 2021

Dossier Nr. 8158, «10vor10» vom 16. November 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Mail vom 16. und 17. November 2021, worin Sie die Verwendung des Begriffs «Booster» beanstanden.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Wie Sie zutreffend bemerken, verwenden die Experten (wobei lange nicht alle) nicht den Begriff «Booster», sondern beweisen durch die Verwendung «Auffrischimpfung», dass sie wissen, wovon sie sprechen.

Nur: in für ein breites Publikum gedachten Informationssendungen ist es landauf, landab so, dass sich der Begriff «Booster» durchgesetzt hat. Auch die Behörden, insbesondere der Bundesrat, sprechen fast ausschliesslich vom «Booster».

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot liegt nicht vor, wenn der Zweck der Massnahme (das «Nachimpfen») als das verstanden wird, was es ist: nach zweimaligem Impfen ist eine erneute Impfung ratsam – der Zweck wird also klar.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D